

Fortschreibung der Regionalpläne Erneuerbare Energien Wind des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Stellungnahmen des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

I. Anlass

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 1. Februar 2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d. h. 3.854 ha, festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein. Nach § 249 Abs. 4 BauGB wird es dennoch möglich sein, zusätzliche Flächen für die Windenergie auch auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung (FNP und Bebauungsplan) auszuweisen, sofern keine raumordnerischen Belange entgegenstehen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hatte am 7. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst. Damit sollen die einschlägigen Regionalplankapitel, insbesondere Kapitel 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“, unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen aktualisiert werden. Die notwendigen Teilpläne sind bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festzustellen.

II. Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf denjenigen Flächen, welche die höchste Eignung sowie die geringsten Nutzungskonflikte im regionalen Kontext aufweisen (Best-Standorte).

Der Regionalverband hat am 24. Januar 2024 den Entwurf der Fortschreibung und die Einleitung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bis 22. Mai 2024 beschlossen. Im Zuge dessen ist auch der NVK aufgefordert, zur Planung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat die Stellungnahme fristgerecht eingereicht (s. hierzu Vorlage 03/2024). Im Rahmen der erneuten (zweiten) Anhörung, die vom Planungsausschuss des RVMO am 19. März 2025 beschlossen wurde, hat der NVK erneut die Möglichkeit, Stellung zu den vorgenommenen Änderungen zu nehmen. Die beigefügten Stellungnahmen werden dem RVMO fristgerecht zum **2. Juni 2025** übermittelt.

III. Flächenkulisse für den NVK

Für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe sind die folgenden Änderungen der Flächenkulisse im zweiten Entwurf des Regionalplanes Erneuerbare Energien Wind enthalten.

Ettlingen

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
zurückgestellt
- Fläche WE_25: Kreuzelberg (46,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
zurückgestellt
- Fläche WE_150: Detschenklinge (13, 7 ha)
geringfügig verkleinert

Karlsbad

- Fläche WE_19: Rappenbusch (51,6 ha)
verkleinert
- Fläche WE_20: Steinich (47,4 ha)
verkleinert
- Fläche WE_21: Hagbuckel (28 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
zurückgestellt
- Fläche WE_23: Köpfleswald (101,2 ha)
verkleinert

Karlsruhe

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
zurückgestellt
- Fläche WE_51: Energiehügel (18,5 ha); im Teilflächennutzungsplan als Fläche für Repowering dargestellt
zurückgestellt

Marzell

- Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha); Großteil auf Gemarkung Gemeinde Gaggenau
verkleinert

Rheinstetten

- Fläche WE_26: Allmendäcker (41,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
verkleinert

Weingarten

- Fläche WE_17: Steigleitern (131,1 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
verkleinert

Die Reduzierung der Flächenumgriffe bzw. die Zurückstellung einzelner Flächen im NVK-Gebiet ist überwiegend auf den neu angewendeten Vorsorgeabstand zu Natura2000-Gebieten zurückzuführen. Lediglich bei der Fläche WE_24 sind darüber hinaus forst-, arten-, naturschutzrechtliche und topographische Belange sowie bei der Fläche WE_51 das Vorhaben zum Netzausbau Nr. 19 der Bundesnetzagentur angegeben worden.

Der aktuell seit Mitte 2019 rechtswirksame Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des NVK, der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festsetzt, bleibt mit seinen positiven Flächenausweisungen zugunsten der Windenergie wirksam, sprich solche, die über die Festlegungen des Regionalplans hinausgehen. Betroffen sind hiervon teilweise die Flächen in Rheinstetten und Weingarten jeweils mit einer geringfügigen Erweiterung der Flächen des Regionalplans. In Ettlingen betrifft diese positive Flächendefinition als Konzentrationszone Wind den Kreuzelberg und in Karlsbad die Fläche Hagbuckel sowie in Karlsruhe die Konzentrationszone für den Energieberg (Repowering) gänzlich.

Die vollständigen Planunterlagen (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht und Gebietssteckbriefe usw.) stehen auf der Internetseite der RVMO zur Verfügung: https://region-karlsruhe.gremieninfomanagement.net/vorgang/?_UG-hVM0hpd2NXNFdFcExjZUNw4A5fQc3lktEZVbrlcSA

IV. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Planungsstelle kann der vorgelegten Planung zugestimmt werden. Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Satzungsbeschluss ist für 30. September 2025 vorgesehen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung

1. befürwortet die Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein,
2. beschließt die vorliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung Wind und beauftragt die Planungsstelle, diese an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein zu übermitteln.

-Der Verbandsvorsitzende-

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Der Verbandsvorsitzende, 76124 Karlsruhe

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Herrn Dr. Proske
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus West
Telefon 0721/133-6110
Telefax 0721/133-6109
E-Mail info@
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de
Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30Uhr

Sachbearbeiter/in

Zimmer

Tel.-Durchwahl
0721/133-

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
20. Mai 2025

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) im Zuge der erneuten Anhörung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **2. Juni 2025** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der NVK hat mit seinem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie bereits den Weg geebnet, erneuerbare Energien aus Windkraft gewinnen zu können. Daher begrüßt der NVK ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Im Teil-Flächennutzungsplan sind Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgesetzt. Dieser gilt gemäß § 245e BauGB jedoch nur bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch einen Regionalplan, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027

hinsichtlich seiner Steuerungs- und Ausschlusswirkungen für Windenergieanlagen fort. Danach bleiben grundsätzlich lediglich (weitere) positive Flächenausweisungen des FNP zugunsten der Windenergie wirksam, sprich solche, die über die Festlegungen des Regionalplans hinausgehen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Konzentrationszonen im Teil-Flächennutzungsplan Windenergie als „Rotor-in“-Flächen geplant wurden. Die im Regionalplan enthaltenen Flächen sind dagegen als „Rotor-out“-Flächen geplant worden. Dadurch ergibt sich ein Delta zwischen der Planung des NVK und der des RVMO.

Wir möchten auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedskommunen verweisen, die wir ausdrücklich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

1. digital an Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Hr. Dr. Proske, ee@region-karlsruhe.de
2. Kopie per Mail z. K. an alle elf Mitgliedskommunen des NVK, Regierungspräsidium Karlsruhe
3. Kopie per Mail z. K. Hr. Bantz (ZJD), Fr. Kober-Moritz und Hr. H.-V. Müller (beide GBA), Fr. Schuff
4. z. d. A. (NVK613.250.600/Teilfortschreibung Wind)

Der Verbandsvorsitzende:

NVK-Planungsstelle: